

Die Weihnachtskomplet im Jahre 1345 in Seckau

VON WOLFGANG IRTENKAUF, GÖPPINGEN

Guido Maria Dreves hat schon 1888 die Feststellung treffen müssen, daß von den Hymnologen eigentlich nur Wackernagel — gemeint war dessen fünfbändiges Hauptwerk über das deutsche Kirchenlied, das 1864 zu erscheinen begann — lateinischen Gesängen wie „*Puer natus*“, „*Surrexit Christus hodie*“ oder „*Coelos ascendit hodie*“ einige Aufmerksamkeit geschenkt habe. Wenn der große Hymnologe fortfährt: „Gerade für die Geschichte des deutschen Kirchenliedes sind aber diese späteren lateinischen Lieder unentbehrlich“¹, dann berührt er einen Punkt, der in der Folgezeit auch angesichts weitausgedehnter Forscher- und Forschungstätigkeit immer anfällig blieb. Diese „späteren lateinischen Lieder“, die wir auf Grund ihrer Entstehungszeit in die Zeit vom ausgehenden 13. bis ins 15. Jahrhundert grob einordnen wollen, öffnen eine weitere Sicht auf die spätmittelalterliche Liedgeschichte, an der Liturgie-, Musik-, Literaturwissenschaft und Volkskunde gleichermaßen interessiert sind². Inzwischen gelangen weitere Funde, größere Zusammenhänge öffneten sich dem Betrachter, Altvertrautes wurde neu überprüft und in neuen Kategorien geordnet. Besonders die Literatur der lateinischen und deutschen Spiele, vorab der Weihnachtsspiele, schwoll an. Das „*Kindlwiegen*“, um nur ein beliebtes Thema herauszugreifen, fand eingehende Berücksichtigung in den einschlägigen Büchern, mancher Weihnachtsbrauch aus alten und jungen Tagen wurde in entferntesten Gegenden ans Licht gezogen und kommentiert.

Über Entstehung und Einordnung des „*Kindlwiegens*“ jedoch herrscht keine eindeutig durch Quellen zu belegende Klarheit. Zwar wissen wir, daß es „in den deutschen Ländern im 14./15. Jahrhundert gemeinhin volkstümlich“ wurde. Dieser „innigste Ausdruck deutscher Weihnachtsfreude“ blieb mit der „*Weihnachtskomplet, dem Hirtenoffizium, der Krippenvorstellung und den Mettenliedern lange verbunden*“³. Das nicht über das 14. Jahrhundert zurückreichende Kärntner Spiel (Erlau I) aus dem 15. Jahrhundert verzeichnet den Brauch, daß Amme und Joseph abwechselnd die „beiden ersten Strophen des Hymnus *Magnum nomen domini*“, eingeschlossen vom Engelsgesang „*Resonet in laudibus*“, singen. „Vom deutschen Süden, der Kirchenprovinz Salzburg, breiteten sich Krippe, Wiege, Wiegenlieder selber in Deutschland aus“⁴.

Daß die Kirchenprovinz Salzburg auch den ältesten quellenmäßigen Beleg für das Verbundensein von Volksbrauch und Weihnachts-Komplet bezeugen soll, scheint angesichts der seit Wackernagel⁵ immer wieder als älteste Quelle herangezogenen Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek 1305, die nach einem Zeugnis

¹ *Analecta hymnica medii aevi* (AH) 1, 1886, S. 8, Anm. 1.

² A. Dörner: Forschungswende des mittelalterlichen Schauspiels, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 68, 1943, S. 24–84. Sämtliche Literatur hier anzuführen, verbietet der enge Rahmen der Studie.

³ A. Dörner: Weihnachts-(Kindelwiegen-)Spiel, *Stammlers Verfasserlexikon* 4, 1953, Sp. 875.

⁴ A. Dörner a. a. O., Sp. 879 bzw. 875.

⁵ Ph. Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied* . . . 2, 1867, S. 461.

von J. Klapper schlesischen Ursprungs sein soll⁶, zunächst hypothetisch zu sein. Und doch gebührt einer Seckauer Handschrift, heute Graz Universitätsbibliothek Ms. 756, der Vorrang, stammt sie doch aus dem Jahre 1345, während die Leipziger Handschrift erst um 1400 niedergeschrieben worden ist⁷.

Otto Drinkwelder erkannte in seinem Aufsatz *Seckauer Kirchengesang im 14. Jahrhundert*⁸ unter Hinweis auf die von E. Michael⁹ getroffene Feststellung, wonach das besondere Interesse am alten Seckauer Kirchengesang durch die rege Beteiligung des Volkes hervorgerufen werde, den Höhepunkt dieses (durch das Volk verursachten) Einflusses in der Komplet des „Weihnachtstages und der folgenden Tage bis Epiphanie“. Danach hätte in der Komplet Folgendes stattgefunden: „Zwischen den einzelnen Versen des *Nunc dimittis* singen die Sänger:

Magnum nomen domini . . . Nunc dimittis
Resonet in laudibus . . . Quia viderunt
Qui creavit omnia . . . Quod paratum est
Qui regnat in ethere . . . Lumen ad
Jacet in praeseptio . . . Gloria Patri
Natus est de virgine . . . Sicut erat“.

Wie Drinkwelder zu dieser Aufstellung kommt, läßt sich nicht mehr nachprüfen. In Wirklichkeit notiert die Handschrift eine viel kompliziertere und dadurch um so reichere Fassung, die zunächst wiedergegeben sei.

Auf Blatt 187r beginnt ohne jegliche liturgische Anweisung¹⁰:

„Magnum nomen domini emanuel quod annunciatum est per Gabriel hodie apparuit in israhel p(er) Mariam virginem magnus rex. Nunc dimittis. Sunt inpleta que predixit Gabriel que prefigurata sunt in israhel. Eya eya virgo deum genuit ut divina voluit clemencia.

Nove lucis hodie iubar innovatur iubaris in facie lux illuminatur virgo fecundatur prole sapiencie cui vox leticie digne ministratur. Apparuit a(pparuit) quem genuit virgo Maria.

Resonet in laudibus cum iocundis plausibus syon cum fidelibus appa-(187v)-ruit quem genuit Maria. REPE(TITIO) Eya laus e(st) canenda de re miranda. Quia viderunt. Magnum nomen. Sunt inpleta.

Jam de gemma claruit nobilis scintilla regem celi genuit humilis ancilla cuius ex mamilla lac lactanti profluit mater atque genuit o quam felix illa. Apparuit quem.

Qui creavit omnia omni cum potencia nascitur ex femina apparuit quem gen(uit) mar(ia). Eya. Quod parasti. Magnum. Sunt inpleta.

Aulam rex egreditur dingne mansionis porta firma clauditur clave salomonis exultacionis mundo fax incenditur ardet nec comburitur rubus visionis. Apparuit.

⁶ J. Klapper: Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum, Volk und Volkstum (Jahrbuch für Volkskunde) 1936, S. 88, Anm. 4.

⁷ Vgl. meinen Aufsatz: Das Seckauer Cantionarium vom Jahre 1345 (Hs. Graz 756), im Archiv für Musikwissenschaft 13, 1956, S. 116–141. Sämtliche Literatur zu dieser Handschrift verzeichnet A. Kern in seinem derzeit im Druck befindlichen 2. Band des Grazer Handschriftenkatalogs.

⁸ Musica divina 3, 1915, S. 269–273, bes. S. 272.

⁹ Geschichte des deutschen Volkes 4, 1906, S. 361–63.

¹⁰ Der Zusammenhang mit Weihnachten (und den folgenden Festtagen bis Epiphania) ist auch ohne liturgische Anweisung leicht erkennbar. Es gehen voraus zwei Cantiones, welche ausdrücklich zum Magnificat (also zur Vesper) des Weihnachtsfestes Verwendung finden sollten. „Magnum nomen domini“ und „Resonet in laudibus“ sind bekannte Weihnachts-„Lieder“, auf die als solche hier nicht näher eingegangen werden soll.

Qui regnat in ethere venit ovem querere nullam volens perdere. App(aruit). Eya. Lumen ad. Magnum no(men). Sunt i(n)pleta. (188r) Nove lucis.

Jacet in presepio nostra reparacio potens in imperio. Apparuit. Eia. Gloria pa(tri). Mangnum. Sunt inpl(eta). Nam de ge(mma).

Natus est de virgine deus sine semine nos lavans a crimine. App(ar)uit. Eya. Sicut erat. Mangnum. Sunt inpl(eta). Aulam.

Visita exilium redemptor humilium rosa parit liliium. Apparuit. Eia. Magnum. Sunt in(pleta). Nove lucis.

Mundus lauda dominum salvatorem criminum nam salvator omnium. App(ar)uit. Eya. Mangnum. Sunt inpl(eta). Nam de.

Ergo iam pro debito p(er) solempni gaudio fit congratulacio. Amen. Eya. Mangnum. Sint inpleta. Aulam rex.“

Das zunächst verwirrend anmutende Gebilde setzt sich zusammen aus dem „Magnum nomen domini“¹¹, den einzelnen (fünf) Strophen des Liedes „Resonet in laudibus“¹² und den (drei) Strophen einer zweiten Cantio „Novae lucis hodie“¹³. Die Grazer Handschrift ist für alle drei „Lieder“ der bisher älteste Quellenbeleg, eine für die Erforschung des Kirchenliedes nicht gering zu veranschlagende Erkenntnis, die angesichts der immer wieder vorgebrachten Behauptungen, diese Lieder gingen auf „alte“ oder gar „älteste“ Zeit zurück, eine genaue Fixierung vor allem für die zeitliche Entstehung des aus dem „Resonet“ herausgewachsenen „Joseph lieber Joseph mein“ bzw. „Joseph lieber neve min“ (ältere Textfassung der Hs. Leipzig 1305) ergibt. Da die aus Seckau stammende Quelle in ihrem ersten, als „Breviarium“ überschriebenen und das „Vorhandensein aller liturgischen Gesanghandschriften“ im Kloster Seckau¹⁴ voraussetzenden Teil deutsche Kirchenlieder erwähnt, hätte der Schreiber des zweiten Teils der Handschrift, des „Cantionars“, keine Veranlassung gehabt, eine Tradition dieses deutschen Textes, falls sie bestanden hätte, zu unterschlagen. Das heißt aber, daß „Joseph lieber Joseph mein“ — oder wie der deutsche Text in seinen Varianten auch immer gelautet haben mag — 1345 in Seckau nicht bekannt war. Das aus der geographischen Außenseiterlage Seckaus (Steiermark!) erklären zu wollen, würde insofern auf einem Mißverständnis beruhen, als das Augustinerchorherrenstift Seckau in engster Beziehung zu St. Florian stand, dessen Klosterschule eine „Voraussetzung für die musikalische Entfaltung“ der Abtei war¹⁵. Für Seckau ist dabei in Betracht zu ziehen, daß dem Bischofssitz Seckau (seit 1219) auch eine Domschule angeschlossen war, deren Schola „mit den Ordensbrüdern zu gewisser Stunde im Chor das Lob Gottes mitsingen“ durfte¹⁶, daß es ferner durch die Übernahme der Salzburger Liturgie an den breiten Strom der im

¹¹ Chevalier 11 024, dort als Cantio bezeichnet.

¹² Chevalier 17 350–51. Daß J. Westrup in New Oxford History of Music II, 1954, dieses Lied noch unter die „popular hymns“ (S. 249) einreicht, ist wieder ein Beweis für die Ungenauigkeit gewisser musikalischer Termini. Der liturgische Hymnus hat natürlich nicht die geringste Verbindung zu solchen cantio-ähnlichen Erscheinungen aufzuweisen.

¹³ Chevalier 12 334 und AH 20, Nr. 58. Die Fassung in AH 20, Nr. 287 mit Text aus dem 1360 entstandenen Moosburger Graduale (heute München, Universitätsbibliothek Hs. 156) gibt den Text insofern richtiger wieder, als der Refrain „Apparuit apparuit quem pia virgo genuit“ dort verzeichnet ist, obwohl in der Handschrift die einzelnen Strophen damit abschließen.

¹⁴ Siehe den bereits genannten Aufsatz von Drinkwelder. Für den zweiten Teil muß ich wiederum auf meinen Aufsatz verweisen.

¹⁵ Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG) 4, Sp. 424: A. Kellner, Florian.

¹⁶ L. Leonard, OSB, Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens, Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden 13, 1892, S. 158.

süddeutschen Raum sich ausbreitenden volksliturgischen Bestrebungen¹⁷ angeschlossen war¹⁸.

Zur Erleichterung der Übersicht sei nachfolgender Ablauf der Einschaltung in den „Lobgesang Simeons“ (*Canticum Simeonis*) angedeutet¹⁹.

RP							
			CS 1			+ Si	CA 1
R ₁	+	Rep	CS 2	+	RP	+ Si	CA 2
R ₂	+	Rep	CS 3	+	RP	+ Si	CA 3
R ₃	+	Rep	CS 4	+	RP	+ Si	CA 1
R ₄	+	Rep	CS 5	+	RP	+ Si	CA 2
R ₅	+	Rep	CS 6	+	RP	+ Si	CA 3
R ₆	+	Rep	—	+	RP	+ Si	CA 1
R ₇	+	Rep	—	+	RP	+ Si	CA 2
R ₈	+	Rep	—	+	RP	+ Si	CA 3

$$R + (CS + RP + Si) + CA$$

Verglichen damit stellt sich der Aufbau in der Leipziger Handschrift wie folgt dar:

$$J + (Si + Ref) + (CS + RP) + R$$

bzw. wenn man J als deutsche Fassung des R betrachten wollte und das Si einbezöge:

$$R + (CS + RP) + R.$$

Der einzige Unterschied besteht formal im Umtausch des Gliedes „*Sunt inpleta*“, das nicht in Abhängigkeit vom liturgischen Text auftritt, sondern die deutsche und lateinische Fassung des „*Resonet*“ voneinander trennt. Die zweite Beobachtung betrifft jedoch die Tatsache, daß Seckau eine wesentlich reichere Lesart durch die Verwendung zweier verschiedener Cantionen aufweist, was vor allem musikalisch zu einer reicheren Ausgestaltung und zu höchst interessanten tonartlichen Problemstellungen führt. Deutlich läßt sich darin der Entwicklungsvorgang dieser Farcierung²⁰ ablesen, der zur Vereinfachung drängt. Die Ansicht, wonach das Leipziger Beispiel unter allen vorhandenen die vielgestaltigste Ausführung aufweise, läßt sich nicht mehr länger aufrechterhalten. Leipzig ist nur eine — d. h. von unserem Gesichtspunkt aus die nächste — Stufe auf dem Weg zu einer bewußten Vereinfachung oder (wollen wir diesen Vorgang wertend auffassen) von der Mannigfaltigkeit liturgischen Erlebens zur Einfachheit des volkstümlichen Gestaltens der Weihnacht, die in jenem Moment eintrat, als die deutsche Fassung des „*Resonet*“ und

¹⁷ Der Terminus umschreibt nur die Tatsache, „daß um 1400 sich eine Anzahl Volksbräuche auf dem neu eingeführten christlichen Feste anzusammeln begann“ (A. Tülle, Die Geschichte der deutschen Weihnacht, o. J., S. 46).

¹⁸ Dieser terminus ante quem 1345 zeigt immerhin recht deutlich, daß der Zuweisung des Zwiefgesangs von Maria und Joseph für den „Mönch von Salzburg“ eine zeitliche Möglichkeit gegeben werden kann. Ob der Leutprieester des 1364—1375 regierenden Johannes Rossess, Abts der Benediktinerabtei St. Peter zu Salzburg, Martinus Kuchlmeister als „zweite Person des Mönches“ Verfasser sein kann, bezweifelt neuerdings H. O. Burger (Annalen der deutschen Literatur, 1952, S. 236). Vor Kuchlmeister eine solche Entstehung anzunehmen, ist angesichts der Seckauer Fassung abzulehnen.

¹⁹ Abkürzungen: R = „*Resonet*“ . . . (mit der Zahl der Liedstrophen); CS = *Canticum Simeonis* (mit Versangaben); Si = „*Sunt inpleta*“; CA = *Cantio „Novae lucis hodie*“; Rep = „*Refrain*“; J = „*Joseph lieber neve min*“.

²⁰ Der Ausdruck „Farcierung“ wurde in diesem Sinn von S. Bäumer, Geschichte des Breviers, 1895, S. 295 f. verwendet.

anderer „*Cantiones*“ entstand. Diesen bedeutungsvollen Schritt dürfen wir nunmehr mit ziemlicher Sicherheit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zuschreiben, wobei es sehr zu begrüßen wäre, wenn sich bei den wichtigsten frühen Zeugnissen der deutsch-lateinischen Fassungen, also vor allem Leipzig 1305, eine genaue Datierung ermöglichen ließe.

Die eigentümliche Seckauer Fassung, entstanden durch die zweite Cantio, die (um einen formal abgerundeten Ablauf zu ermöglichen) dreimal gesungen wurde, während das Canticum Simeonis kurz nach der Mitte aufhörte²¹, beruht aber auch noch auf einem weiteren Prinzip, das man nur unvollständig mit dem Begriff der Tropierung²² umschreiben kann.

Aus Gründen, die hier nur gestreift werden können, hat der Tropus sich in seiner „zweiten Epoche“²³ erheblich gewandelt. Aus dem Tropus, der etwa neben dem Introductio-Charakter das ihm eigentümliche Durchdringungsmerkmal an einen vorgegebenen liturgischen Text aufwies, hat sich ein Tropus entwickelt, der (räumlich gesehen) große Einschaltungen liebt und sie nicht mehr vom liturgischen Text ableitet, so daß ein unentwegtes Anschließen mehrerer Schriftzitate²⁴ durch lange Einschübe von typischer Cantio-Haltung²⁵ ersetzt wird. Diese Farcierung erhebt sich gerade in Seckaus Weihnachtskomplet zu einer schon als virtuos zu bezeichnenden Handhabung, die auf den ersten Blick den liturgischen Text in den Hintergrund zu drängen scheint. Allein, die nähere Beleuchtung dieser Gestaltung ergibt seine durchaus liturgische Stellung, auch wenn (wie oben angedeutet) der Schreiber auf eine vollständige Ausführung der acht „*Resonet*“-Strophen größtes Gewicht legt, wodurch die sechs Unterteilungen des „*Nunc dimittis*“ überflügelt werden. Auch in Seckau drängt sich nochmals der Versuch, *Ecclesiastica* und *Vulgaris* („mit andern Worten: der letzte Versuch des späten Mittelalters unmittelbar vor der Reformation, das Kirchenvolk in der liturgischen Gemeinschaft festzuhalten“²⁶) zu vereinigen, in den Vordergrund. Die Handschrift zeugt nicht nur als ältestes Beispiel der „*Resonet*“-Verwendung in der Weihnachtskomplet für diese Einordnung, sondern gibt von einer Mannigfaltigkeit eines reichen liturgischen Lebens Kunde, die mitteilenswert schien.

²¹ Dabei bleibt die Frage offen, ob etwa (in Ergänzung zur Handschrift) ein nochmaliges Aufnehmen des Anfangs von „*Nunc dimittis*“ beabsichtigt war oder ob dieser Vorgang vielmehr dem „Überspülen“ der zeitgenössischen Tendenzen über liturgische Formung zuzuschreiben ist.

²² Der Begriff der Tropierung beruht im wesentlichen auf jenen frühen Tropen, die in die Zeit des frühen 10. Jahrhunderts fallen. Der Tropus sei hier gefaßt durch die Definition von J. Handschin, *Musikgeschichte im Überblick*, 1948, S. 145–46.

²³ So genannt von L. Gautier (in seinem heute noch unübertroffenen Standardwerk: *Les Tropes . . .* 1886). Er nennt dafür ein Engelberger Beispiel des 14. Jahrhunderts, welches sich gerade in der Seckauer Handschrift in noch viel reichem Ausmaß beobachten läßt (vgl. meinen bereits erwähnten Aufsatz). Liturgisches Hauptmerkmal wäre: Ver-„Cantionierung“ eines liturgischen Textes, z. B. Cantio-Strophe 1 — Introitus-Antiphon; Cantio-Str. 2 — Psalmvers; Cantio-Str. 3 — Gloria Patri; Cantio-Str. 4 — Introitus-Antiphon-Wiederholung (vgl. AH 49, Nr. 67).

²⁴ In ergreifender Weise kommt dies zum Ausdruck im folgenden Text aus der Frühzeit der Tropen, der als Interpolation zum Ostersonntags-Offertorium dient (mitgeteilt in meinem Aufsatz *Das neuerworbene Weingartner Tropar der Stuttgarter Landesbibliothek*, *Archiv für Musikwissenschaft* 11, 1954, S. 290): „*Gaudete et cantate quia hodie surrexit dominus de sepulchro. TERRA TREMUIT ET QUIEVIT Monumenta aperta sunt et multa corpora sanctorum surrexerunt. DUM RESURGERET IN IUDICIO DEUS Christus surrexit ex mortuis venite adoremus cum una voce dicentes ALLELUIA.*“

²⁵ Zum Problem der Cantio vgl. E. Jammers in *MGG* 2, Sp. 778–781.

²⁶ A. Schmitz, Ein schlesisches Cantional aus dem 15. Jahrhundert, *Archiv für Musikforschung* 1, 1936, S. 409.

Anhang

Durch das Ineinander-Gefüge zweier Cantiones in den liturgischen Text des Canticum Simeonis schieben sich mehrere Tonarten nebeneinander, die nicht mehr eindeutig durch kirchentonartige Begriffe bestimmbar sind:

„Resonet“ = eindeutig Dur

Canticum Simeonis = III. Tonart (phrygisch)

„Novae lucis“ = schwankt zwischen dorisch und phrygisch.

Dadurch ergeben sich höchst merkwürdige, aber aus der Zeit heraus leicht verständliche Nebeneinanderstellungen. Sie seien kurz angedeutet, indem der Anfang der Seckauer Weihnachtskomplet wiedergegeben wird²⁷.

Magnum nomen domini Emanuel quod annunciatum est per Gabriel.
Hodie apparuit in Isra(h)el per Mariam virginem magnus rex.
Nunc dimittis servum tuum domine secundum verbum tuum in pa - ce .

[ohne Noten]

Sunt inpleta que predixit Gabriel, que prefigurata sunt in Isra(h)el.
Eya, eya, virgo deum genuit ut divina voluit clemencia .

Nove lucis hodie iubar innovatur iubaris in facie lux illuminatur
virgo fecundatur prole sapiencie cui vox leticie digne ministratur.
Apparuit, apparuit, quem genuit virgo Maria .

Resonet in laudibus } syon cum fidelibus, apparuit quem genuit Maria .
cum iocundis plausibus }

²⁷ Die Handschrift mit ihrer nicht-diastematischen Notation gestattet natürlich keine Übertragung. Wir benutzen daher „Resonet“, „Magnum nomen domini“ und „Sunt inpleta“ in ihren gebräuchlichen Fassungen, „Novae lucis“ aus der Handschrift München UB 156 (Moosburger Graduale fol. 240v). Im letztgenannten Beispiel wurden einige Angleichungen vorgenommen, die vor allem Ziernoten betreffen.